

Stadt Schmallenberg

Der Bürgermeister
Unterm Werth
57392 Schmallenberg

Ersatzneubau von zwei
Wasserleitungen mit Lennekreuzung
im HDD-Verfahren

Baubeschreibung

bearbeitet:



LenneStadt, im März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1	Art der Maßnahme, Umfang der Ausschreibung:	3
2.	Auszuführende Leistungen	3
2.1	Angabe der Hauptleistungen:	3
3.	Allgemeine Erläuterung zu den Leistungsverzeichnissen	3
3.1	Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses	3
4.	Ausgeführte Vorarbeiten seitens des AG	3
4.1	Beweissicherung	3
4.2	Vermessung	4
4.3	Kampfmittelbeseitigung	4
4.4	Leitungen	4
4.5	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	4
5.	Nebenangebote	5
5.1	Mindestanforderung	5
6.	Angaben zur Baustelle	5
6.1	Lage der Baustelle	5
6.2	Nächster Ort	5
6.3	Öffentlicher Verkehr	5
6.4	Zugänge und Zufahrten zur Baustelle	6
6.5	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
6.6	Lager- und Arbeitsplätze	6
6.7	Plätze für Baustelleneinrichtung	7
6.8	Plätze für Unterkünfte	7
6.9	Betankungsplätze	7
7.	Gewässer	7
8.	Baugrundverhältnisse	8
8.1	Geologische Verhältnisse	8
9.	Schutzbereiche	8
9.1	Allgemeines	8
9.2	Umfeld und Gebäude	8
10.	Angaben zur Ausführung	8
10.1	Allgemeines	8
10.2	Transportfahrzeuge	8
10.3	Nachtbaustellen	8
10.4	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten	9
10.5	Bauehelfe	9
10.6	Abfälle	9
10.7	Winterbau	9
11.	Ausführungsunterlagen	10
11.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	10
11.2	Vom AN zu beschaffende oder zu erstellende Ausführungsunterlagen	10
12.	Außervertragliche Leistungen	11
12.1	Allgemeines	11

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Art der Maßnahme, Umfang der Ausschreibung:

Die Stadt Schmallenberg schreibt die Arbeiten für den Ersatzneubau von zwei Wasserleitungen aus. Der Ersatzneubau beinhaltet eine Kreuzung der „Lenne“ und wird dementsprechend in diesem Abschnitt mittels HDD Bohrungen durchgeführt. Im Anschluss an die Bohrungen erfolgt die Verbindung mit dem bestehenden Netz über einen offenen Graben.

Leistungsbeschreibung:

- LV 1: HDD Lennekreuzung Wasserleitung DA 225

wird seitens der Stadt Schmallenberg ausgeschrieben und beauftragt.

2. Auszuführende Leistungen

2.1 Angabe der Hauptleistungen:

LV 1, HDD Lennekreuzung Wasserleitung DA 225

- Ca. 130 m HDD-Bohrung für Wasserleitungsrohre DA 225
- Ca. 120 m Wasserleitung DA 225 in offener Bauweise
- Ca. 150 m³ Rohrgrabenaushub

3. Allgemeine Erläuterung zu den Leistungsverzeichnissen

3.1 Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses

Die Erläuterungen befinden sich im Langtextverzeichnis vor den zugehörigen Ordnungszahlen (OZ) als Hinweise zur OZ.

Die nachstehenden „Erläuterungen zu den OZ“ umfassen nicht sämtliche OZ des Leistungsverzeichnisses.

Erläuterungen und Hinweise werden nur zu denjenigen OZ gegeben, bei denen durch die Erläuterung ein besseres Verständnis der ausgeschriebenen Leistung und damit eine objektbezogene Preisbildung möglich werden soll.

Das Leistungsverzeichnis ist elektronisch ausgeschrieben. Es besteht aus einem Volltext „Langtextverzeichnis“ und einem Text mit Kurzbezeichnungen „Kurztextpreisverzeichnis“ und den hier aufgeführten Erläuterungen der Ordnungszahlen. Bei unterschiedlichen Angaben in den Kurz- und Langtexten, sind immer die Angaben im Langtext bindend.

4. Ausgeführte Vorarbeiten seitens des AG

4.1 Beweissicherung

Ein besonderes Beweissicherungsverfahren entlang der Baustrecke ist nicht vorgesehen. Vorgesehen ist eine allgemeine Beweissicherung vor Inanspruchnahme sämtlicher Verkehrsflächen durch den AN.

Anzufertigen und zu übergeben ist eine aussagekräftige Fotodokumentation.

Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind einzukalkulieren.

Der AN darf im Vorfeld sowie im Baufeld nur solche Baudurchführungsmethoden einleiten und Baugeräte einsetzen, die keine schädigenden Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere die baulichen Anlagen haben. Der Einsatz gebäudeunschädlicher Verfahren und Geräte ist kalkulatorisch zu berücksichtigen. Es gelten die Grenzwerte der DIN 4150.

4.2 Vermessung

Der Planbereich wurde im Ausbaubereich höhen- und lagemäßig vermessen u. kartiert und durch Überfliegsdaten des Landes NRW ergänzt. Das DGM liegt digital vor.

Der AG übergibt in unmittelbarer Nähe zur baulichen Anlage die notwendigen Fest- und Höhenpunkte. Ein Anspruch auf Absteckung der Hauptachsen, sowie der Grenzen des Baugeländes, gem. VOB, Teil B, § 3, Punkt (2) wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Der AG übergibt das Grenzkataster in digitaler Form. Der AN steckt die Grenzen, soweit erforderlich, selber ab.

Sämtliche Absteckungs- und Feinabsteckungsarbeiten der Achsen, Böschungen, Kanäle, Höhen usw. sind Sache des AN. Der AG liefert die Ausführungspläne in digitaler Form.

4.3 Kampfmittelbeseitigung

Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom AG keine Gewähr übernommen. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, oder verdächtige Bodenverfärbungen festgestellt, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle ist abzusperren und die Bauüberwachung zu benachrichtigen.

4.4 Leitungen

Das Erkunden und Sichern von Kabel und Leitungen wird nicht gesondert vergütet, sofern die Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorsieht. **Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu erkunden, wo die Leitungen im Baufeld liegen.**

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern örtlich einweisen zu lassen. Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Tagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten. Bei Unterlassung kann der Auftragnehmer Ansprüche wegen Behinderung infolge zu später Einweisung nicht geltend machen.

4.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

- keine

5. Nebenangebote

5.1 Mindestanforderung

Nebenangebote sind zugelassen.

6. Angaben zur Baustelle

6.1 Lage der Baustelle

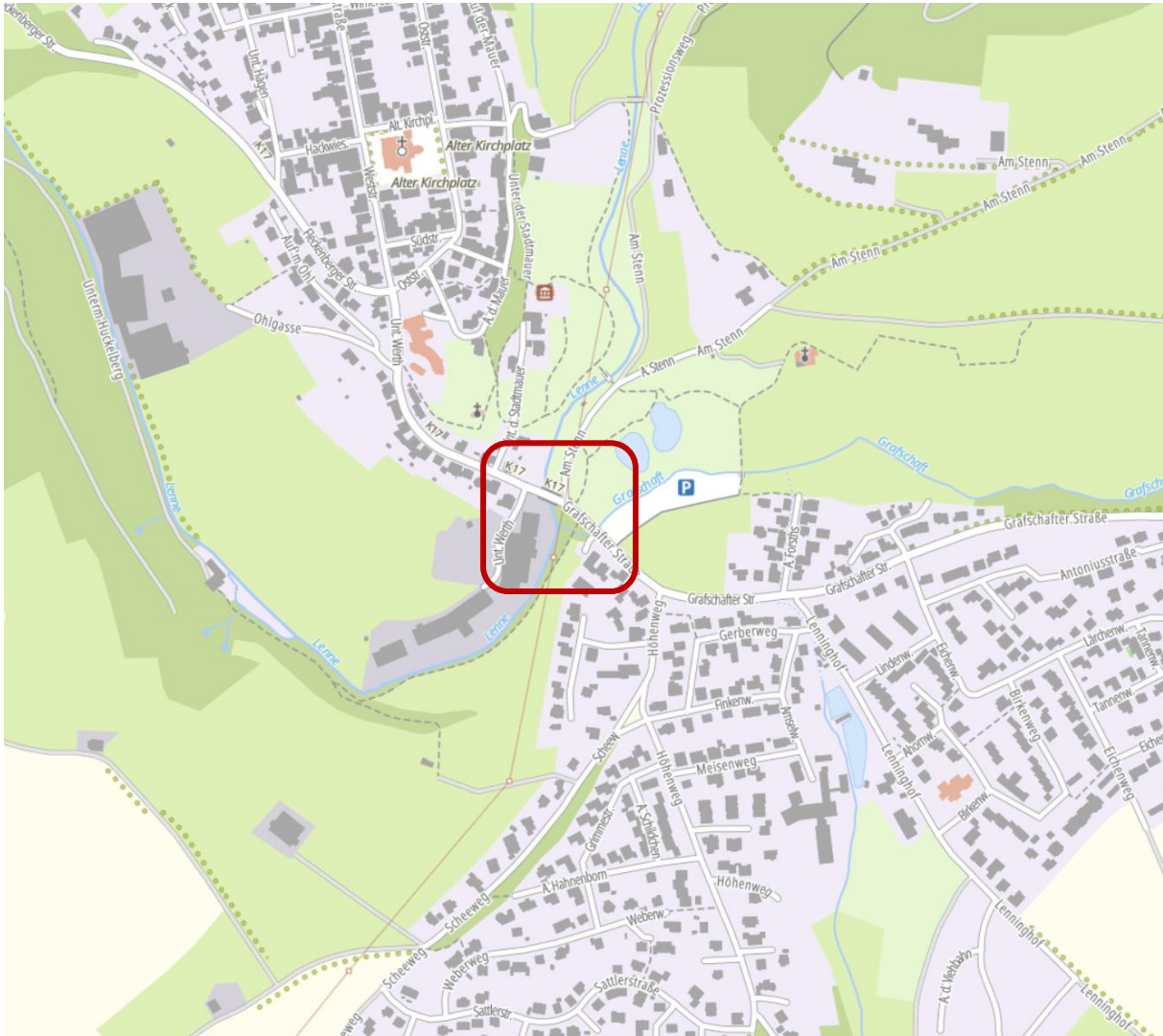


Abb. 1: Übersichtskarte, nicht maßstäblich

6.2 Nächster Ort

57392 Schmallenberg

6.3 Öffentlicher Verkehr

Öffentlicher Verkehr auf der Garfschäfer Straße, Besucherverkehr des REWE-Marktes, Anliegerverkehr auf dem Privatparkplatz in Zuwegung zur Startgrube.

6.4 Zugänge und Zufahrten zur Baustelle

Über öffentliche Straßen. Vom Auftraggeber werden keine weiteren besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Die Herstellung von provisorischen Anschlüssen, Rampen und Angleichungen, auch in Längsrichtung, sowie ihre Beseitigung sind Nebenleistungen und werden nicht besonders vergütet. Die Baustelle ist zum Feierabend hin, sowie an den Wochenenden so in der Oberfläche herzurichten, dass Rettungsfahrzeuge, die Feuerwehr, sowie die Anlieger die Grundstücke behinderungsfrei erreichen können.

6.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom Auftraggeber können **keine** Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet.

6.6 Lager- und Arbeitsplätze

Lager und Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber nur im Baufeld zur Verfügung gestellt. Flächen, die über das Baufeld hinausgehen, sind eigenverantwortlich vom AN zu besorgen und anzumieten. Die ggf. entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zu den Lager- und Arbeitsplätzen ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Die Flächen sind vom AN nach eigenem Ermessen herzurichten. Die Aufwendungen sind in der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bei der Aufstellung von Baucontainern und Bauwagen ist insbesondere auf die vorgegebenen Abstände zu Bäumen und die Schonung des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten. Im Wurzelbereich dürfen u. a. kein Zement, keine Steine, keine Öle und keine Chemikalien gelagert werden (siehe RAS-LP 4, Bild 12).

6.7 Plätze für Baustelleneinrichtung

Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nur im Baufeld zur Verfügung gestellt. Flächen, die über das Baufeld hinausgehen, sind eigenverantwortlich vom AN zu besorgen und anzumieten. Die ggf. entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelleneinrichtung ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Die Flächen sind vom AN nach eigenem Ermessen herzurichten. Die Aufwendungen sind in der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

6.8 Plätze für Unterkünfte

Flächen für die Unterkünfte werden vom Auftraggeber nur im Baufeld zur Verfügung gestellt. Flächen, die über das Baufeld hinausgehen, sind eigenverantwortlich vom AN zu besorgen und anzumieten. Die ggf. entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zu den Lager- und Arbeitsplätzen ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Die Flächen sind vom AN nach eigenem Ermessen herzurichten. Die Aufwendungen sind in der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

6.9 Betankungsplätze

Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie das Betanken von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten haben ausschließlich auf dafür geeigneten und gegen Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen gesicherten Flächen zu erfolgen. Die Herstellung und Unterhaltung der Flächen ist Bestandteil der Position Baustelleneinrichtung.

7. Gewässer

Die Bäche „Lenne“ und „Grafschaft“.

8. Baugrundverhältnisse

8.1 Geologische Verhältnisse

Gem. Bodengutachten zur Ausschreibung

9. Schutzbereiche

9.1 Allgemeines

Die Entdeckung von Bodendenkmälern, sowie das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Beim Auffinden von archäologischen Bodenfunden sind die Arbeiten (im betroffenen Bereich) einzustellen und die örtliche Bauüberwachung des AG unverzüglich zu benachrichtigen.

9.2 Umfeld und Gebäude

Der AN darf nur solche Baudurchführungsmethoden einleiten und Baugeräte einsetzen, die keine schädigenden Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere die baulichen Anlagen haben. Der Einsatz gebäudeunschädlicher Verfahren und Geräte ist kalkulatorisch zu berücksichtigen. Es gelten die Grenzwerte der DIN 4150.

10. Angaben zur Ausführung

10.1 Allgemeines

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6 Tage Woche, und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes, abzuwickeln. Es gilt die ArbZG.

Der Einzug der vorgeschweißten Rohrleitungen erfolgt abweichend von vorgenanntem Absatz an Sonntagen gem. LV.

10.2 Transportfahrzeuge

Die Baumaschinen, sowie die An- und Ablieferungsfahrzeuge sind hinsichtlich ihrer Größe und Abmessung, sowie ihres Einsatzgewichtes auf die örtlichen Verhältnisse fachlich und kalkulatorisch abzustimmen.

10.3 Nachtbaustellen

Nachtbaustellen sind nicht zugelassen.

10.4 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten ist letztendlich Sache des AN. Der AG behält sich vor, auf die Abwicklung der Arbeiten Einfluss zu nehmen, wenn dies offensichtlich erforderlich wird, um Schaden abzuwenden.

10.5 Baubehelfe

Die statischen Nachweise für die Baubehelfe nach Wahl des AN, stellt der AN eigenverantwortlich und prüffähig auf. Die Aufwände werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in den Leistungspositionen einzukalkulieren. Die Prüfung der Ausführungsunterlagen und Standsicherheitsberechnungen der Traggerüste und Verbauten sowie die örtlichen Bauabnahmen durch einen Prüfsingenieur erfolgt auf Veranlassung des AG.

Baugruben und Gräben werden im Zuge der Herstellung von Entwässerungsleitungen erforderlich. Sofern es die Baugrundverhältnisse zulassen, kann bis zu einer Tiefe von 1,25m auf den Grabenverbau verzichtet werden. Ab einer Tiefe von 1,25m sind Baugruben und Gräben entsprechend den gültigen Normen (DIN 4124, DIN EN 1610) zu verbauen. Sämtliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Grabenverbau stehen, sind mit den Positionen des Graben- und Bodenaushubs abgegolten.

10.6 Abfälle

Der AN hat sämtliche anfallende Abfälle, in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), zu entsorgen.

Materialien oder Böden, die verwertet oder entsorgt werden müssen, gehen ins Eigentum des AN über. Verwertungs- und Entsorgungskosten sind in den Leistungspositionen einzukalkulieren.

10.7 Winterbau

Winterbau ist, wenn die vertragliche Bauzeit dies vorsieht, einzukalkulieren.

11. Ausführungsunterlagen

11.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Ausführungspläne im Rahmen der Auftragsvergabe.

11.2 Vom AN zu beschaffende oder zu erstellende Ausführungsunterlagen

- **Erläuterungen zum Bauablauf**

Vor Baubeginn legt der AN einen Erläuterungsbericht vor, der den geplanten Bauablauf im Detail erläutert.

- **Baustelleneinrichtungsplan**

Der Auftragnehmer legt spätestens 10 Arbeitstage nach Auftragserteilung den Baustelleneinrichtungsplan in 3-facher Ausfertigung dem Auftraggeber zur Zustimmung vor. Aus dem Baustelleneinrichtungsplan sind nicht nur die vorgesehene Art der Einrichtung, sondern auch die vorgesehene Ausbildung der Zufahrt zur Baustelle vom vorhandenen Straßennetz und die vorgesehene Abführung des Schmutzwassers erkennbar.

Der Auftragnehmer holt vor Abgabe des Baustelleneinrichtungsplanes von dem zuständigen Straßenbaulastträger die Zustimmung zu der gewählten Baustellenzufahrt und von den Wasseraufsichtsbehörden die Genehmigung zur vorgesehenen Abführung des Schmutzwassers ein.

- **Bauzeitenplan**

Es ist ein Bauzeitenplan vom Auftragnehmer spätestens 10 Werkstage nach Zuschlagserteilung vorzulegen. In dem Bauzeitenplan werden während der Baudurchführung die Ist-Leistungen den Soll-Leistungen gegenübergestellt.

- **Bestandsunterlagen**

Die Bestandsübersichtszeichnung ist gemäß dem CAD- Standard „Erzeugung, Austausch und Archivierung von CAD- Daten im Konstruktiven Ingenieurbau“ des Landesbetriebes Straßenbau zu erzeugen.

Maßgebend ist weiterhin die Beschreibung der einschlägigen Positionen des/der Leistungsverzeichnisse.

12. Außervertragliche Leistungen

12.1 Allgemeines

In Ergänzung zur VOB/B §§ 1,2 und 4 werden alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen vor Beginn der Ausführung bei der örtlichen Bauüberwachung des AG angemeldet, damit der AG die Möglichkeit hat, diese Leistungen zu erfassen.

Nach Anerkennung einer außervertraglichen Leistung werden folgende Unterlagen vom AN erstellt und dem Auftraggeber übergeben, ohne hierfür gesonderte Kosten zu berechnen:

- Leistungsbeschreibung (in Anlehnung an den Standardleistungskatalog STLK) in 2-facher Ausfertigung mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie der Endsumme mit getrennt ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Nachtragskalkulation in 2-facher Ausfertigung mit ausführlich erläuterten Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Materialien und sonstigen Kosten.
- Meldung über Nachunternehmer.